



## Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 23.03.2017, 17:02 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

### ÖFFENTLICH

TOP 1                      Schulentwicklungsplanung - Erweiterungsbauten                      Vorl.Nr. 075/17  
an Schulen  
- Friedensschule  
- Schlösslesfeldschule  
- Vergaben  
(Vorberatung)

---

#### Beschlussempfehlung:

Der Vergabe der schlüsselfertigen Erstellung der Erweiterungsbauten in Holzsystembauweise wird zugestimmt.

Folgende Vergaben liegen innerhalb der Zuständigkeit des Gemeinderates:

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe inkl. 19 % MwSt. (Auftragssumme + ca. 10 %)
1.1	Schlösslesfeldschule Erweiterungsbau leimfreie Massivholzbauweise	Firma Weizenegger Objektbau GmbH, Ziegelwiesenweg 1, 88410 Bad Wurzach	1.660.000,00 Euro
1.2	Friedensschule Erweiterungsbau Holzrahmenbauweise	Firma Weizenegger Objektbau GmbH, Ziegelwiesenweg 1, 88410 Bad Wurzach	1.220.000,00 Euro

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

---

TOP 1                      Schulentwicklungsplanung - Erweiterungsbauten                      Vorl.Nr. 075/17

- an Schulen
- Friedensschule
- Schlösslesfeldschule
- Vergaben
- (Vorberatung)

---

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung sagt Stadtrat **Noz**, dass in der Alleenstraße mit dem Einbau der Poller begonnen wurde. Die Tatsache, dass hierfür tiefe Fundamente erstellt werden, erwecke den Eindruck, dass diese Straßensperrungsmaßnahme für eine unbegrenzte Zeit bestimmt sei. Stadtrat Noz sei von Bürgern angesprochenen worden, die meinen, dass die Straßensperrung in der Alleenstraße zeitlich begrenzt sein sollte, damit der Verkehr dort künftig besser fließen könne.

BM **Ilk** versichert, dass es sich um eine probeweise Anbringung von Pollern bis zum Beginn der Sommerferien handle. Die Fundamente werden benötigt. Zudem sollen die Hindernisse möglichst schlank gestaltet werden, damit Radfahrer gut um sie herum fahren können. Die Verwaltung werde nach Beendigung der Probezeit über die Erfahrungen mit dieser Straßensperrung berichten.

Anschließend stellt Frau **Barnert** (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigefügt ist, die Erweiterungsmaßnahmen an der Friedensschule und der Schlösslesfeldschule vor.

Nach Eröffnung der Aussprache fragt Stadtrat **Noz**, wer die Bewertungsmatrix für den Vergleich zwischen Holz- und Massivbau erstellt habe. Zudem würde er einen Kostenvergleich zwischen Holzbauweise und Massivbauweise begrüßen, sowohl was die Vergabe betreffe als auch die gesamte Lebensdauer der beiden Materialien.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** erinnert daran, dass der Gemeinderat in der Vergangenheit eine in Holzbauweise erstellte Schule im Bregenzer Wald besichtigt hatte. Diese sei sehr beeindruckend gewesen. Für die Erweiterungsbauten der beiden Schulen in Ludwigsburg sei es laut Stadträtin Steinwand-Hebenstreit wichtig, Holz aus zertifizierten Plantagen zu verwenden.

Stadtrat **JuraneK** äußert die Zustimmung der SPD-Fraktion zum Bauvorhaben. Schließlich sei Holz ein guter, langlebiger und ökologisch sinnvoller Baustoff. Er fragt, ob die Fassade außen vorgeblendet und hinterlüftet sei oder einschalig.

Stadtrat **Rothacker** berichtet von dem zertifizierten Produkt einer österreichischen Firma, das sich „Holz 100“ nenne. Dieses Holz sei bei jeder Bauweise auf F90 zertifiziert. Nach Aussage von Stadtrat Rothacker wäre es interessant, von dieser Firma ebenfalls ein Angebot einzuholen.

Stadträtin **Burkhardt** würde einen Baukostenvergleich zwischen Holzbauweise und anderen Baumaterialien begrüßen. Sie fragt, ob die Wurzeln der sich in der Nähe befindenden Bäume von den Erweiterungsbauten beeinträchtigt werden könnten. Den vorgestellten Zeitplan hält Stadträtin Burkhardt für sehr ambitioniert. Darüber hinaus möchte sie wissen, ob bei der Friedensschule der Gang zur Straße hin der einzige Lärmschutz sei. Sie nimmt an, dass die Verwaltung ein Lärmgutachten für die Schwieberdinger Straße in Auftrag gegeben habe, und möchte über die Ergebnisse des Gutachtens informiert werden.

Stadtrat **Lettrari** bemerkt, dass die Holzbauweise im Kommen sei. Er persönlich könne das Bauvorhaben mittragen.

Stadtrat **JuraneK** fragt, welche Leistungen bei den Auftragnehmern beinhaltet werden.

- an Schulen
  - Friedensschule
  - Schlösslesfeldschule
  - Vergaben
- (Vorberatung)

---

Bezug auf die Fragen nehmend sagt Frau **Barnert**, dass der Fachbereich Bildung und Familie von Gebäuden spreche, die für eine begrenzte Zeit errichtet werden sollen. Wie lang diese Zeit sein werde, könne noch nicht genau bestimmt werden. Aus diesem Grund habe sich der Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft überlegt, die Erweiterungsbauten in den beiden Schulen in Modulbauweise der nicht ganz einfachen Variante zu errichten. Zum Kostenvergleich sagt Frau Barnert, dass es für die Verwaltung wichtig gewesen war, nicht beide Standorte mit einem System auszuschreiben. Man habe herausfinden wollen, wie sich der Vergleich zwischen Holzständerbauweise und Massivholzbauweise gestalte. Die Summen bei der Vergabe zeigen, dass die beiden Systeme preislich nicht weit von einander entfernt seien. Frau Barnert erklärt, dass die Stadtverwaltung zeitlich unter Druck stehe. Deshalb handle es sich hier um eine schlüsselfertige Ausschreibung. Zudem habe das Ausschreibungsergebnis gezeigt, dass dieselbe Firma bei beiden Konstruktionen vorne liege. Im Rahmen der Angebotsprüfung sei bestätigt worden, dass die Kapazitäten bei dieser Firma vorhanden seien.

Auf die Wortmeldung von Stadträtin **Burkhardt** eingehend sagt Frau **Barnert**, dass die Bäume erhalten bleiben sollen, insbesondere als Sicht- und Sonnenschutz. Die Gebäude seien derart eingeordnet worden, dass dem Wurzelwerk der Bäume kein Schaden entstehe. Außerdem teilt sie mit, dass kein Lärmgutachten für die Schwieberdinger Straße erstellt wurde. Der Bereich Hochbau habe sich aus entsprechenden Karten des Stadtplanungsamtes informiert, welche Schall-emissionen dort herrschen. Man habe zudem bewusst die Flurzone zur Straße hin angeordnet. Die eigentlichen Aufenthaltsräume seien zum Hof hin orientiert und lägen außerhalb dieses Bereiches.

Herr **Weißer** (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) ergänzt, dass die Systemvergleiche von den jeweiligen Verbänden gemacht werden. Dadurch büßen sie an Neutralität ein. Zum Kostenvergleich sagt er, dass dem Fachbereich Hochbau die Bedarfe sehr spät genannt wurden mit dem Ergebnis, dass man nun unter großen Zeitdruck stehe. In dem Kostenvergleich miteinzubeziehen wäre eine herkömmliche Bauweise mit längerer Bauzeit, die womöglich Interimsquartiere verursachen würde. In dem vorliegenden Fall habe man jedoch den Bauprozess insgesamt verkürzen können, weil durch die Vorfertigung der Holzgebäude und durch die Vergabeform eine schnelle Lösung gefunden werden konnte. Zum angesprochenen „Holz 100“ sagt Herr Weißer, dass die Firma Thoma, welche dieses Produkt anbiete, die Möglichkeit gehabt hätte, auf die Ausschreibung zu reagieren und ein Angebot abzugeben. Das habe sie jedoch nicht getan. Bezug auf die Fassade nehmend erklärt er, dass die Außenwände in einer Konstruktionsbreite erstellt werden, welche die Tragfähigkeit sicherstelle. Zudem komme Holzwohle-Dämmung oben drauf und eine Schalung, die hinterlüftet und diffusionsfrei sei.

Auf Anfrage von Stadtrat **Link** sagt BM **Iik**, dass die geringe Anzahl der abgegebenen Angebote, damit zusammenhänge, dass die meisten Firmen aktuell sehr gut mit Arbeitsaufträgen ausgelastet seien.

**Beschlussempfehlung:**

Der Vergabe der nachfolgenden Gewerke für die August-Lämmle-Schule, Westfalenstraße 54, in Oßweil wird zugestimmt.

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe inkl. 19 % MwSt. (Auftragssumme + ca. 15 %)
1.	Rohbauarbeiten	Albert Amos GmbH & Co. KG, Daimlerstraße 1, 74336 Brackenheim	2.100.000 Euro
2.	Dachabdichtungsarbeiten	Holl Flachdachbau GmbH & Co. KG, Benzstraße 12, 74385 Pleidelsheim	175.000 Euro
3.	Wärmeversorgung	Scholz GmbH, Steinbeisstraße 12, 71691 Freiberg am Neckar	506.000 Euro
4.	Raumluftechnische Anlagen	Nuhn Gebäudetechnik GmbH, Gutenbergstraße 10, 70794 Filderstadt	474.000 Euro
5.	Gas-Wasser- Abwasseranlagen	FM-Tech GmbH, Alfred-Klinge-Strasse 6, 73630 Remshalden	290.000 Euro
6.	Gebäudeautomation	GFR-Gesellschaft für Regelungstechnik und Energie- Einsparung mbH, Rudolfstädter Straße 41, 07745 Jena	189.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt kein Vortrag der Verwaltung. BM IIIk verweist auf die Vorlage. Da die Mitglieder des Gremiums keine Fragen haben, wird die Vorl.Nr. 069/17 sofort zur Abstimmung gestellt.

---

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt beschließt den Entwurf und die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen an der Eberhard-Ludwig-Schule mit Kosten in Höhe von 720.000 Euro inkl. 19 % MwSt. (KG 300, 400, 600 und 700).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt kein Vortrag der Verwaltung. BM **Ilk** verweist auf die Vorlage. Da die Mitglieder des Gremiums keine Fragen haben, wird die Vorl.Nr. 034/17 sofort zur Abstimmung gestellt.

---

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt beschließt den Entwurf und die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen an der Schlösslesfeldschule Altbau mit Kosten in Höhe von 744.000 Euro inkl. 19 % MwSt. (KG 300,400 und 700).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** verweist auf die Vorlage 063/17. Da es keine Fragen aus dem Gremium gibt, wird sofort abgestimmt.

Anschließend stellt Frau **Barnert** anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist, die bereits abgeschlossenen und noch laufenden Brandschutzmaßnahmen an den Schulen vor.

Auf Anfrage von Stadträtin **Burkhardt** teilt Herr **Weißer** mit, dass die Stadt seit 2005, einschließlich der im Jahr 2017 beschlossenen Maßnahmen, für Brandschutz-ertüchtigungen

36 - Brandschutzmaßnahmen Altbau  
- Entwurfs- und Baubeschluss

ohne Berücksichtigung von Brandschutzmaßnahmen im Zuge von Generalsanierungen rund 7,6 Millionen Euro ausgegeben habe.

Stadträtin **Burkhardt** besteht darauf, dass den Mitgliedern des Gemeinderats eine schriftliche Zusammenfassung der Kosten für die Brandschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt wird.

TOP 5                      Recherche-Aufträge für die ehrenamtliche                      Vorl.Nr. 099/17  
                                 Kommission zur Überprüfung von Ludwigsburger  
                                 Straßennamen

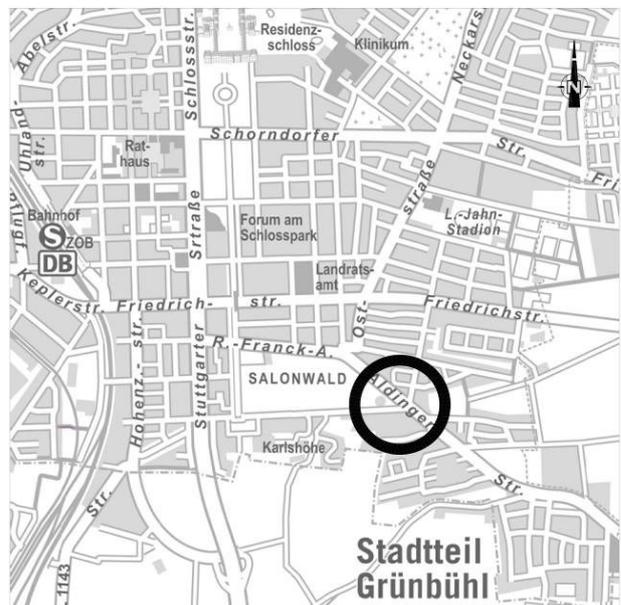
Beratungsverlauf:

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

TOP 6                      Bebauungsplan "Aldinger-Danziger-Kreuzung" Nr.                      Vorl.Nr. 098/17  
                                 047/04  
                                 - Satzungsbeschluss  
                                 (Vorberatung)

**Beschlussempfehlung:**

- I. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen.
- II. Der Bebauungsplan „Aldinger-Danziger-Kreuzung“ Nr. 047/04 vom 02.03.2017 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften jeweils mit Datum vom 02.03.2017 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 02.03.2017



- III. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Aldinger-Danziger-Kreuzung“ Nr. 047/04 ersetzen nach dem Inkrafttreten in ihrem Geltungsbereich die betreffenden bisher geltenden Planungsrechtlichen Regelungen des übergeleiteten Ortsbauplans 13/4, des Bebauungsplans „Salonwald“ Nr. 055/01, sowie des Bebauungsplans „Königinallee S-O“ Nr. 056/01.

TOP 6                      Bebauungsplan "Aldinger-Danziger-Kreuzung" Nr.                      Vorl.Nr. 098/17  
                                 047/04

- Satzungsbeschluss  
(Vorberatung)

---

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** informiert, dass die Verwaltung parallel zum Satzungsbeschluss auch die Ausschreibung für den Kreisverkehr „Aldinger-Danzinger-Kreuzung“ vorbereitet habe. Hierfür sei eine Kostenberechnung erstellt worden basierend auf die Ergebnisse früherer ähnlicher Ausschreibungen. Die Stadt habe lediglich 3 Angebote auf die Ausschreibung erhalten. Das günstigste Angebot habe 41 Prozent über der Kostenberechnung der Verwaltung gelegen. Die Stadtverwaltung werde diese Ausschreibung aufheben und zu einem späteren Zeitpunkt die Maßnahme erneut ausschreiben.

Herr **Kurt** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) betont, dass die Kreuzung „Aldinger-Danzinger-Straße“ eine Unfallhäufungsstelle sei. Deshalb fordern die Verkehrsbehörden schon lange, die Verkehrssicherheit an dieser Stelle umfassend zu verbessern. Der Bau eines Kreisverkehrs sei hierfür besonders geeignet. Die Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange haben die Möglichkeit erhalten, sich zu dem beschlossenen Bebauungsplanentwurf zu äußern. Die eingegangenen Anregungen seien weitgehend berücksichtigt worden. Änderungen der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden, hätten sich laut Herrn Kurt nicht ergeben.

Stadtrat **T. Lutz** äußert seine Zustimmung zur Errichtung des Kreisverkehrs, um den Unfallschwerpunkt Kreuzung „Aldinger-Danzinger-Straße“ effektiv zu entschärfen.

Stadträtin **Dr. Knoß** erinnert daran, dass der Gemeinderat dem Bau des Kreisverkehrs unter anderem deshalb zugestimmt habe, weil die Verwaltung Zuschüsse in Aussicht gestellt und die Maßnahme aus diesem Grund auch als die kostengünstigste Variante präsentiert habe. Stadträtin Dr. Knoß erkundigt sich nach dem Verbleib der Zuschüsse. Außerdem spricht sie das in der Vorlage erwähnte Anbringen von 4 Vogelnist- und Fledermäusekästen an und bittet die Verwaltung, diese Zahl nach oben zu korrigieren. Stadträtin Dr. Knoß würde die Installation und Pflege von 10 Vogelnistkästen gut heißen.

Stadträtin **Liepins** äußert die Zustimmung der SPD-Fraktion und fragt, ob das Fällen von 30 bis 40 Bäumen sowie 7 Alleebäumen im Salonwald mit dem Bau des Kreisverkehrs zusammenhänge oder einem anderen Grund geschuldet sei.

Stadtrat **Rothacker** äußert die Zustimmung der Freie Wähler-Fraktion zum Bau des Kreisverkehrs.

Bei ihrer Stellungnahme sagt Stadträtin **Burkhardt**, dass bei jeder sich bietenden Gelegenheit an den geringen Wald- und Baumbestand in Ludwigsburg „geknabbert“ werde anstatt diesen zu vergrößern und eine Baumschutzsatzung zu erlassen. Als Grund werde meistens die Verkehrssicherheit aufgeführt. Im Fall des Salonwaldes sei der Bau des Kreisverkehrs angeblich die bessere Lösung für Auto- und Radfahrer. Mit 3 Verkehrsunfällen im Jahr sei die Kreuzung

TOP 6

Bebauungsplan "Aldinger-Danziger-Kreuzung" Nr.  
047/04

Vorl.Nr. 098/17

- Satzungsbeschluss  
(Vorberatung)

---

„Aldinger-Danzinger-Straße“ laut Planungsamt ein Unfallschwerpunkt, der dringend verbessert werden müsse. Stadträtin Burkhardt selbst und laut ihrer Aussage auch die Verkehrsbehörde der Stadt seien hier anderer Meinung. An anderen Kreuzungen in Ludwigsburg liege die Unfallhäufigkeit viel höher. Dass eine Ampelverbesserung viel günstiger gewesen wäre als ein Kreisverkehr, der inzwischen in der Haushaltsplanung mit über 1 Mio. Euro angesiedelt sei, scheine nach Ansicht von Stadträtin Burkhardt nicht zu interessieren. Ebenso die Tatsache, dass eine Menge großer, meistens 80 bis 100 Jahre alter Bäume gefällt wurden, deren Wirksamkeit gegen Lärm und Schadstoffen nicht mit Geld oder mit Neuanpflanzungen auszugleichen sei. Stadträtin Burkhardt findet es schön, dass der Lochwald einen neuen Wildzaun erhalten soll. Hier könnte die Stadt auch eine Waldentwicklungsmaßnahme realisieren. Dies wäre ihrer Meinung nach sinnvoller als die 100-Meter-Mooswand auf der B 27. Stadträtin Burkhardt kündigt an, dass sie in der heutigen Sitzung der Vorl.Nr. 098/17 nicht zustimmen werde. Allerdings werde sie nach eigener Aussage in der Sitzung des Gemeinderats andres argumentieren, da es mehr Begründungen für eine Ablehnung gebe.

Stadtrat **Lettrari** ist überzeugt, dass die Fällung der erwähnten Bäume nicht plan- und grundlos erfolgt sei.

Auf die gestellten Fragen eingehend erklärt Frau **Schmidtgen** (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen), dass für den Kreisverkehr 10 Bäume gefällt werden mussten. Auch die Alleebäume in der Verlängerung mussten zusätzlich aus Gründen der Verkehrssicherung weichen. Hierfür habe es ein unabhängiges Baumgutachten gegeben. Es seien nicht nur sehr alte Bäume gefällt worden, sondern auch welche mit geringem Stammumfang.

Herr **Kurt** sagt abschließend, dass die Verwaltung die Anregung von Stadträtin **Dr. Knoß** zur Erhöhung der Anzahl der Vogelnistkästen prüfen werde.

---

TOP 7	Karlstraße 8, Bauvorhaben Half-Long-Charles - Ergebnis Mehrfachbeauftragung und weiteres Vorgehen	Vorl.Nr. 094/17
-------	---	-----------------

---

Beratungsverlauf:

Die Firma Strenger Bauen und Wohnen GmbH ist im Besitz der Flurstücke 552/4, 552/5 und 552/6 (Karlstraße 8) und beabsichtigt diesen Bereich zu bebauen. Das Plangebiet befindet sich in attraktiver, stadtzentraler Lage. Mit einem ersten Entwurfsvorschlag ist die Firma Strenger bereits im Jahr 2016 an die Stadt herantreten. Der Entwurf sah ein elfstöckiges Hochhaus auf Grundlage eines bestehenden Bebauungsplans vor. Dieser Bebauungsplan ist allerdings obsolet, weil er nie umgesetzt wurde. Das Planungsrecht basierte auf Planungsüberlegungen aus den 60er Jahren, die einen neuen Omnibusbahnhof im Solitudeblock mit ergänzender, gestaffelter Hochhausbebauung zum Inhalt hatten. Das betreffende Grundstück wurde bis heute nie bebaut, sondern als Parkplatz genutzt. Die Stadtverwaltung hat dieses Vorhaben städtebaulich im Hinblick auf die Lage in der historischen Innenstadt ausgesprochen kritisch gesehen. In mehreren Gesprächen mit dem Investor hat man sich auf städtebauliche Rahmenbedingungen verständigt. Um eine städtebauliche und architektonische Qualitätssicherung zu erreichen, hat die Firma Strenger eine Mehrfachbeauftragung ausgelobt.

Herr <b>Kurt</b> stellt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigefügt ist, das Ergebnis der		
TOP 7	Karlstraße 8, Bauvorhaben Half-Long-Charles - Ergebnis Mehrfachbeauftragung und weiteres Vorgehen	Vorl.Nr. 094/17

---

Mehrfachbeauftragung vor und skizziert das weitere Vorgehen. Insgesamt seien zu der Mehrfachbeauftragung 6 Architekturbüros eingeladen worden. Ziel des Verfahrens sei die Erhaltung eines städtebaulichen Konzepts gewesen, welches eine nachvollziehbare und schlüssige Gebäudeplanung mit einer zeitgemäßen Architektur vorweise. Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Beurteilung sei eine maßstäbliche Einbindung in die Umgebungsbebauung unter Berücksichtigung der vorhandenen städtebaulichen Qualitäten des in der Gründerzeit entstandenen Quartiers gewesen. Die Aufgabenstellung für die Teilnehmer sei zwischen dem Fachbereich Stadtplanung und Vermessung und der Firma Strenger abgestimmt worden. Das Preisgericht habe zwei Bewertungsdurchgänge zur Beurteilung der Arbeiten absolviert. Im Laufe des ersten Bewertungsrundganges seien 4 Arbeiten, die grundlegende städtebauliche und architektonische Mängel aufgewiesen haben, vom Preisgericht ausgeschieden worden. In einer einstimmigen Entscheidung des Preisgerichtes habe das Büro Steimle Architekten aus Stuttgart den ersten Preis erhalten. Zum weiteren Vorgehen sagt Herr Kurt, dass die in der schriftlichen Beurteilung festgelegten Aspekte durch den Preisträger überprüft werden müssen. Dies betreffe neben der Überarbeitung der inneren Erschließung auch eine Überprüfung der knapp bemessenen Tiefgarage. Der überarbeitete Siegerentwurf soll dann einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugrunde gelegt werden. Im nächsten Schritt werde das Bebauungsplanverfahren vorbereitet. Es sei vorgesehen, den Aufstellungsbeschluss voraussichtlich im Mai 2017 zu fassen.

Stadtrat **Braumann** findet es gut, dass an dieser Stelle ein Hochhaus abgewendet werden konnte. Schließlich sei es wichtig, dass die Blickachsen in der Stadt erhalten bleiben. Seiner Ansicht nach füge sich der Entwurf des Preisträgers, auch was die Materialität betreffe, gut in die Umgebung ein. Dieser Entwurf gehe intelligent mit den Abstandsflächen um und habe auch für die Zugänge eine gute Lösung geboten. Das werde letztlich zu einer hohen Aufenthaltsqualität beitragen und künftig eine Bereicherung für das gesamte Quartier darstellen. Stadtrat Braumann möchte wissen, ob eine Änderung des Aufstellungsbeschlusses möglich sei.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** spricht die Carsharing-Flotte an, die bislang in den betreffenden Grundstücken ihren Standort hat. Sie fragt, wo diese künftig einen geeigneten Stellplatz finden könnte.

Stadtrat **Juraneck** ist ebenfalls überzeugt, dass der Preisträger aus der Enge der Situation eine räumlich interessante Lösung mit schönen Zugangsbereichen geschaffen habe.

Stadtrat **Rothacker** äußert sich zufrieden, dass der alte Bebauungsplan an dieser Stelle nicht gegriffen und dass die Firma Strenger die Mehrfachbeauftragung so schnell über die Bühne gebracht habe.

Stadträtin **Burkhardt** ist überzeugt, dass durch den Entwurf des Preisträgers eine gewisse Ordnung im Innenbereich kommen werde. Abgesehen davon würde sie eine kleine planerische Veränderung an dem Dachgeschoss direkt an der Karlstraße begrüßen, damit sich dieses besser in der restlichen Bebauung einfüge.

Stadtrat **T. Lutz** regt einen schrägen Giebel für das Gebäude vorne an der Straße an.

Herr **Kurt** nimmt diese Anregung für das weitere Verfahren mit. Auf die Frage von Stadtrat **Braumann** antwortend sagt er, dass es noch keinen Aufstellungsbeschluss gebe. Für die Carsharing-Flotte werde noch zusammen mit der Firma Strenger ein geeigneter, zentraler Standort gesucht.

---

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt nimmt den Bericht zum Ergebnis der Mehrfachbeauftragung und zum weiteren Vorgehen zur Kenntnis.

TOP 8                      Lärmaktionsplanung der Stadt Ludwigsburg

---

Beratungsverlauf:

Siehe Ausführungen unter Punkt 8.1 und 8.2.

TOP 8.1                      Lärmaktionsplan Schienenlärm Ludwigsburg Stufe                      Vorl.Nr. 102/17  
I und II  
- Beschluss des Lärmaktionsplans Schiene  
(Vorberatung)

---

**Beschlussempfehlung:**

1. Beschluss des Lärmaktionsplans Schiene

Der Lärmaktionsplan Schiene (tabellarischer Musterbericht Stand 06.03.2017) wird beschlossen und bekanntgemacht.

2. Beteiligungsverfahren

Die Abwägung über die Rückmeldungen der Bürgerschaft und der Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.

3. Stellungnahme der Stadt Ludwigsburg zum Lärmaktionsplanverfahren des Eisenbahn-Bundesamtes

Der von der DB AG beantwortete Fragenkatalog wird in aktualisierter Form als offizielle Stellungnahme der Stadt Ludwigsburg erneut als vorgezogene Stellungnahme zum Pilot-Lärmaktionsplan 2018 an das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) gesendet, da er einzelne Fragen offenlässt. In diesem Zusammenhang wird die Forderung aufgestellt, die Durchfahrt lauter Güterzüge zu verbieten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

TOP 8.1                      Lärmaktionsplan Schienenlärm Ludwigsburg Stufe                      Vorl.Nr. 102/17  
I und II  
- Beschluss des Lärmaktionsplans Schiene  
(Vorberatung)

---

Beratungsverlauf:

Herr **Ressler** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) stellt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist, den Lärmaktionsplan für die Schiene vor. Die Verwaltung schlägt vor, den von der DB Netz AG beantworteten Fragenkatalog in aktualisierter Form als offizielle Stellungnahme der Stadt Ludwigsburg erneut als vorgezogene Stellungnahme zum Pilot-Lärmaktionsplan 2018 an das Eisenbahn-Bundesamt zu senden, da er einzelne Fragen offenlasse. In diesem Zusammenhang soll die Forderung aufgestellt werden, die Durchfahrt lauter Güterzüge zu verbieten. Alternativ könne in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst werden wegen der ausstehenden Prüfung der Schienenlärmsanierung und der fehlenden Möglichkeit einer qualifizierten Maßnahmenbewertung.

In der nachfolgenden Diskussionsrunde fragt Stadtrat **Noz**, welche Vor- und Nachteile es haben könnte keinen Beschluss zu fassen und ob sich dadurch mehr Durchsetzungsmöglichkeiten zu Gunsten der vom Schienenlärm betroffenen Anwohner ergeben würden.

Stadtrat **Gericke** versteht nicht, warum das Gremium heute nicht über den Lärmaktionsplan „Schiene“ beschließen sollte, zumal dringender Handlungsbedarf bestehe. Er möchte auch wissen, auf welchem Stand die Lärmsanierungswerte berechnet wurden.

Stadtrat **Juraneck** äußert sich irritiert über die Alternative, heute nicht über den Lärmaktionsplan „Schiene“ abzustimmen. Das Thema beschäftige schließlich Stadtverwaltung und Gemeinderat seit 10 Jahren. Zudem seien aktive Maßnahmen wirksamer als passive. Dass bei der Offenlegung wenige Reaktionen gekommen seien, bezeichnet Stadtrat Juraneck als verwunderlich. Ebenso die Tatsache, dass lediglich 30 Prozent der belasteten Wohnungen mit Lärmschutzfenster ausgestattet wurden. Er schlägt vor, stärker Werbung hierfür zu machen, so dass diejenigen, die Anspruch darauf haben, die Lärmschutzfenster auch bekommen. Die SPD-Fraktion vertrete die Meinung, dass man in der heutigen Sitzung über den Lärmaktionsplan „Schiene“ beschließen sollte.

Stadtrat **Rothacker** sagt, dass die Freie Wähler-Fraktion sich ebenfalls für einen Beschluss ausspreche.

Nach Ansicht von Stadträtin **Burkhardt** liege das Problem daran, dass wirkungsvolle Maßnahmen von der Bahn abgelehnt werden. Die Frage, die sich für sie stelle lautet, ob die Bahn durch eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung gezwungen werden könnte, die notwendigen technischen Maßnahmen durchzuführen.

Auch BM **Ilk** plädiert für eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung. Diese würde eine positive Signalwirkung in der Öffentlichkeit haben.

Herr **Kurt** fügt hinzu, dass die Stadt sowohl mit als auch ohne Beschlussfassung nicht in der Lage sein werde, die Bahn zur Durchführung irgendwelcher Maßnahmen zu zwingen. Sie sei schließlich nicht Trägerin des Verfahrens.

Herr **Ressler** geht auf die gestellten Fragen ein und sagt, wenn die Stadt keine Prognose abgeben könne, wie die Zahl der vom Schienenlärm Betroffenen zu verringern sei, dann werde eventuell die EU diesen Lärmaktionsplan nicht akzeptieren. Zu den Berechnungsgrundlagen erklärt er, dass die EU mit den Bestandszahlen aus dem Jahr 2012 rechne und dass das Lärmsanierungsprogramm beides mache, Bestandszahlen und Prognose. Sollten die Bestandszahlen zu einer schlechteren Bewertung führen, dann wäre dies mittelfristig maßgeblich und darauf sollten dann die Maßnahmen voraussichtlich ausgerichtet sein. Zu den Lärmschutzfenstern erklärt Herr Ressler, dass es hierfür 75 Prozent Förderung gebe. Den restlichen Betrag müssen die

TOP 8.1

Lärmaktionsplan Schienenlärm Ludwigsburg Stufe  
I und II

Vorl.Nr. 102/17

- Beschluss des Lärmaktionsplans Schiene  
(Vorberatung)

---

Betroffenen selbst beisteuern. Von den belasteten Wohnungen sei insgesamt 30 Prozent mit Lärmschutzfenstern ausgestattet worden. Die Betroffenen seien persönlich angesprochen worden. Allerdings habe die Stadtverwaltung aus Datenschutzgründen nicht erfahren können, in welchen Gebäuden das Angebot angenommen wurde.

Nach der Diskussionsrunde stellt BM **Ilk** die Vorl.Nr. 102/17 zur Abstimmung. Abschließend versichert er, dass die Verwaltung diesen Beschluss mit einem deutlichen Begleitschreiben an die Bahn kommunizieren werde.

TOP 8.2                      Zwischenstand und weiteres Vorgehen  
Lärmaktionsplan Straße  
- mündlicher Bericht

---

Beratungsverlauf:

Anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist, stellt Herr **Ressler** den Zwischenstand beim Lärmaktionsplan „Straße“ sowie das weitere Vorgehen vor.

Danach eröffnet BM **Ilk** die Aussprache.

Stadtrat **Noz** ist gespannt, welche Handlungsempfehlungen nach Bekanntgabe der Werte erfolgen werden. Er empfiehlt, die Entscheidungen so zu fällen, dass die Bürgerinnen und Bürger sie nachvollziehen können. Zudem möchte er wissen, welches Fachbüro von der Stadtverwaltung mit der Berechnung der Lärmwerte beauftragt wurde.

Stadtrat **Gericke** erinnert an den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einzelanordnung von Tempo 30 vor Kindertagesstätten, Schulen und Altenheimen. Er persönlich halte es für notwendig, in der Abelstraße und in der Umlandstraße Tempo 30 einzuführen. Er bittet die Verwaltung, dem Gremium noch vor der Sommerpause eine Liste mit den Straßen vorzulegen, in denen Geschwindigkeitsbegrenzungen umgesetzt werden sollen. Der Lärmaktionsplan sei vor über einem Jahr verabschiedet worden und die Verwaltung führe wiederholt Prüfungen durch ohne dabei konkrete oder nachvollziehbare Ergebnisse zu erzielen. Das müsse sich dringend ändern. Stadtrat Gericke rät zu mehr Mut und Schnelligkeit bei der Umsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen. Dort, wo Tempo 30 eingeführt werden könne, sollte es auch dringend getan werden.

Stadträtin **Liepins** sagt, dass es weder nachvollziehbar noch vermittelbar sei, in welchen Straßen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h umgesetzt werde und aus welchen Gründen. Bereits seit 10 Jahren fragen beispielsweise die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils Poppenweiler, warum es ein LKW-Durchfahrtsverbot in Richtung Marbach gebe, aber nicht von Marbach in Richtung Poppenweiler. Stadträtin Liepins ist der Meinung, dass das Regierungspräsidium Stuttgart eine sinnvolle schriftliche Erklärung für dieses Durchfahrtsverbot in nur einer Richtung liefern sollte. Darüber hinaus erinnert sie an den interfraktionellen Antrag zum verbilligten Stadtbusticket. Die Verwaltung hatte versprochen, diesbezüglich im 1. Quartal 2017 zu berichten. Stadträtin Liepins fragt, wann das Gremium mit dem Bericht rechnen könne.

Stadtrat **Rothacker** weist darauf hin, dass die Freie Wähler-Fraktion keinen Schilderwald mit unterschiedlichen Geschwindigkeitsangaben haben möchte, sondern ein durchdachtes und

TOP 8.2                      Zwischenstand und weiteres Vorgehen  
Lärmaktionsplan Straße  
- mündlicher Bericht

---

sinnvolles Verkehrskonzept. Er pflichtet Stadtrat **Noz** bei, dass es wenig Sinn mache, manche Hauptstraßen zu entlasten und dabei den Verkehr in die Nebenstraßen zu lenken. Deshalb müssten bei der Erstellung eines Konzeptes auch die Auswirkungen für die Nebenstraßen genau untersucht werden.

Stadträtin **Burkhardt** fragt sich, warum das Regierungspräsidium Stuttgart manchen Gemeinden die Möglichkeit geboten habe, Bundesstraßen tagsüber stellenweise mit Tempo 30 auszustatten. Zudem fragt sie sich, warum es für die Stadt Ludwigsburg seitens des Regierungspräsidiums so hohe Anforderungen gebe. Auch Stadträtin Burkhardt wünscht sich ein sinnvolles Konzept ohne Verkehrsverschiebungen in den Nebenstraßen.

Stadtrat **Link** fragt, warum in der Markgröninger Straße von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr keine Tempo 30-Zone eingerichtet werden könne. Die Stadt Asperg, die er als Beispiel nennt, habe dies für die Durchgangsstraße zu den genannten Zeiten geschafft.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** bemerkt, dass rund 7.000 Anwohnerinnen und Anwohner direkt von Straßenlärm betroffen seien. Deshalb sei es nicht nur möglich, sondern auch dringend notwendig zu handeln. So könnten beispielsweise an besonders frequentierte Straßen, wo nachts sehr schnell gefahren werde, Messgeräte aufgestellt und die Raser zur Kasse gebeten werden.

Zu dem LKW-Durchfahrtsverbot sagt Herr **Ressler**, dass die Stadtverwaltung mit unterschiedlichen Vorschlägen beim Regierungspräsidium Stuttgart vorgesprochen habe. Die meisten Vorschläge seien jedoch abgelehnt worden. Lediglich einem LKW-Durchfahrtsverbot zwischen dem Torhaus an der Marbacher Straße und dem südlichen Ortsausgang in Richtung Kornwestheim könne das Regierungspräsidium nach vertieften Untersuchungen eventuell zustimmen. Das betreffe die Teilstücke Schlossstraße und Stuttgarter Straße. Nach Aussage von Herrn Ressler sei das Regierungspräsidium nicht grundsätzlich gegen diese Maßnahme, sondern fordere immer wieder nach. Zudem fordere es, dass die Stadt das Mittel einsetze, das am wenigsten in den Verkehr eingreife. Herr Ressler bemerkt, dass bei einem Durchfahrtsverbot tatsächlich eine Verlagerung auf die Nebenstraßen stattfinden würde. Als Grund hierfür nennt er die zahlreichen Nord-Süd-Verbindungen in Ludwigsburg. Um die Verlagerungswirkung vorzubeugen, müssten zugleich alle Nord-Süd-Verbindungen mitgesperrt werden. Die durchzuführenden Modellberechnungen werden zeigen, zu welchen Auswirkungen eine solche Anordnung führen würde.

Bezug auf die Bemerkung von Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** zu den nächtlichen Raserfahrten nehmend sagt Herr **Ressler**, es handle sich hierbei um besondere Lärmspitzen, welche die Stadtverwaltung in der Lärmaktionsplanung nicht berechnet habe. Der Lärmaktionsplan gehe davon aus, dass 85 Prozent der Autofahrer die zulässige Geschwindigkeit einhalten.

Zu dem von Stadträtin **Liepins** geschilderten einseitigen LKW-Durchfahrtsverbot von Poppenweiler in Richtung Marbach erklärt Herr **Ressler**, dass die Stadt dieses selbst in die Hand nehmen konnte. Ein Durchfahrtsverbot von Marbach in Richtung Poppenweiler, also in die entgegengesetzte Richtung, falle in der Zuständigkeit der Stadt Marbach. Diese müsse hierzu auch den Landkreis Ludwigsburg als Untere Verkehrsbehörde beteiligen. Marbach habe diesbezüglich noch keine Nachricht vom Landkreis erhalten. Die Stadt Ludwigsburg werde berechnen, was ein Durchfahrtsverbot in die Gegenrichtung bringen würde.

Auf die Frage von Stadtrat **Noz** antwortend sagt Herr **Ressler**, dass die Stadtverwaltung bei der Lärmberechnung vom Fachbüro Accon, Augsburg, unterstützt werde. Für die Modellberechnung, die Umlegungsberechnung und die Verkehrsverlagerung seien andere Fachbüros beauftragt worden – hauptsächlich das Büro Modus Consult aus Karlsruhe. Die Straßen, die nach Aussage von Herrn Ressler vordringlich für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in Frage kämen,

---

seien die Ortsdurchfahrt in Poppenweiler, die Neckargrönninger Straße in Oßweil und die Lechtstraße in Neckarweihingen sowie mit einem relativ komplexen Untersuchungsprogramm die B 27 in Eglosheim, weil man sich dort außer Tempo 30 auch andere Maßnahmen vorstellen könnte. Zu der Anordnung von Tempo 30 vor Kindertagesstätten und Grundschule bemerkt Herr Ressler, dass eine geschwindigkeitsreduzierte Strecke aus Luftreinhaltegründen eine Länge von mindestens 400 bis 450 m betragen sollte. Andernfalls würden die negativen Effekte, wie das kurzfristige Abbremsen und das erneute Beschleunigen, gegenüber den positiven Wirkungen überwiegen.

Im Allgemeinen sieht Herr **Ressler** zwei wichtige Forderungen an den Gesetzgeber: a) die Angleichung der nationalen Berechnungsvorschriften mit denen der EU und b) die grundsätzliche Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in den Innenstädten.

BM **Illk** versichert abschließend, dass die Verwaltung den Antrag zum verbilligten Stadtbusticket weiterverfolge. Der gewünschte Bericht werde noch im Laufe des Frühjahrs erfolgen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt nehmen den Bericht zum Zwischenstand und zum Lärmaktionsplan „Straße“ zur Kenntnis.